



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

10.3 Finanzservice

Vorl.Nr.: 2008/00287

Datum: 31.07.2008

Gremium	Sitzung am		
Rat	20.08.2008	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Unerhebliche Haushaltsüberschreitungen in der Zeit vom 01.01.2008 bis 31.03.2008

Mitteilungstext

Der Kämmerer der Stadt Meckenheim hat in der Zeit vom 01.01.2008 bis 31.03.2008 der Leistung der in der beiliegenden Zusammenfassung erfassten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die als unerheblich im Sinne des Ratsbeschlusses vom 19.03.1980 anzusehen waren, gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

Die Ausgaben waren in allen Fällen unabweisbar. In Höhe der Haushaltsüberschreitungen waren Mehreinnahmen bei verschiedenen Haushaltsstellen zu verzeichnen, so dass deren Deckung gewährleistet ist.

Gem. Ziffer 2 der VV zu § 82 GO NW werden die Ausgaben hiermit dem Rat zur Kenntnis gebracht.

Meckenheim, den 31.07.2008

Ute Pfeifer
Sachbearbeiter/in

Dieter Schardt
Leiter

Anlagen:

Zusammenstellung der unerheblichen Haushaltsüberschreitungen vom 01.01.2008 bis 31.03.2008.